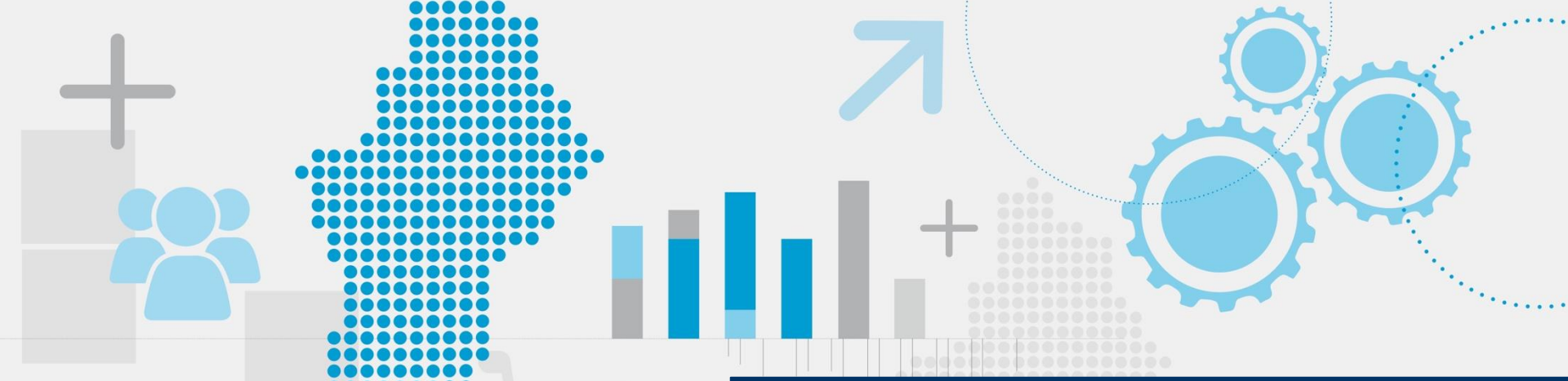

IHK Gründerworkshop

Steuern und Buchführung

IHK Schwaben

Inhalt

I. Vorbereitung auf Ihr Unternehmen
II. Buchführungspflicht
III. Das Finanzamt
IV. Umsatzsteuer
V. Jahresabschluss
VI. Einkommensteuer
VII. Körperschaftsteuer
VIII. Gewerbesteuer
IX. Lohnsteuer

I. Vorbereitung auf Ihr Unternehmen

Was ist in der Vorbereitungs-phase zu beachten?

- Organisatorisches
- Rechtsformüberlegungen (auch aus steuerlicher Sicht)
- Alle Ausgaben aufzeichnen, Belege sammeln

II. Buchführungspflicht

Gesetzliche Verpflichtung (gemäß § 141 Absatz 1 AO), wenn

oder

Umsatz größer als 800.000,00 € im Jahr

Gewinn größer als 80.000,00 € im Jahr

Freiberufler: Wenn freiwillig bilanziert wird

Buchführung

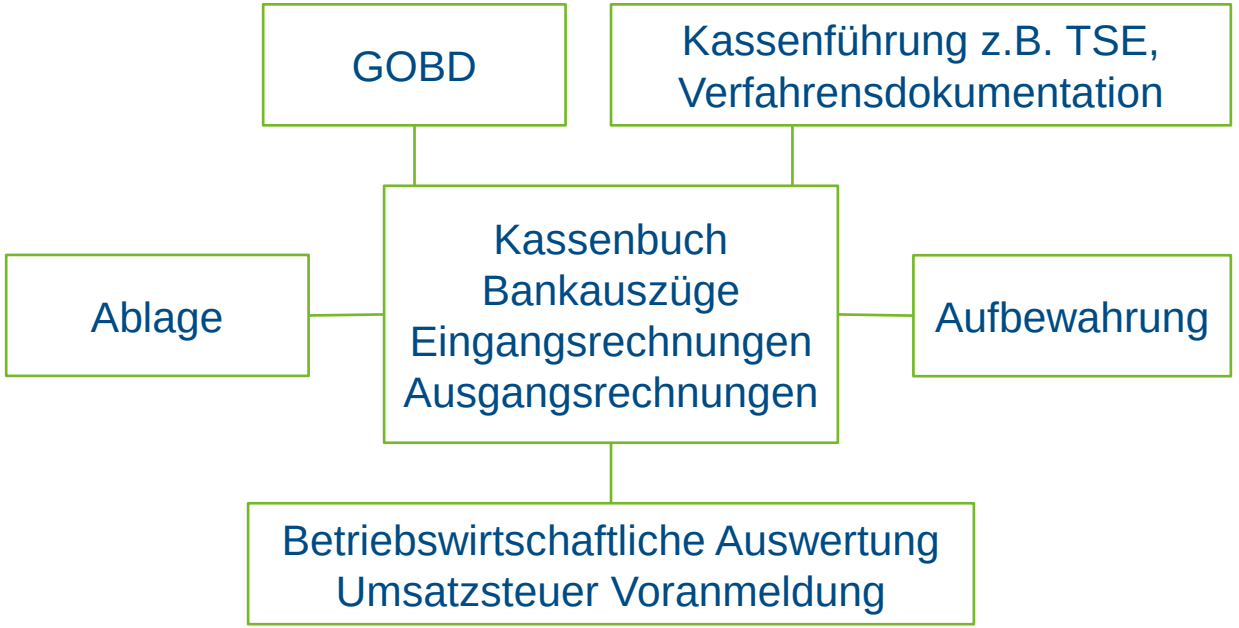

Buchführungspflicht

Betriebswirtschaftliche Auswertung

	lfd. Monat	Gesamtjahr
Umsatz		
Materialeinsatz		
Rohgewinn		
Personalkosten		
Verwaltungskosten		
Abschreibungen		
Betriebsergebnis		
Zinsergebnis		
Ergebnis vor Steuer		
Steuern Eink. u. Ertr.		
Vorläufiges Ergebnis		

III. Das Finanzamt

Fragebogen

- Erfassung aller Daten
- Erteilung Steuernummer (ID-Nummer)
- Festsetzung Steuervorauszahlung

! Übermittlung innerhalb 1 Monats nach Eröffnung (BMF v. 4.12.2020)

Empfehlungen

- SEPA-Basislastschrift (Lastschrifteinzugsverfahren)
  - Lohnsteuer
  - Umsatzsteuer

Betriebsprüfung

- USt- und LSt-Nachschau (kann unangemeldet erfolgen)
- Kassennachschau
- Betriebsnahe Veranlagung
- Betriebsprüfung
- Sonderprüfungen

BMF v. 17.9.2021 IV A 5 - O 1561/19/10003 :005 BStBl 2021 I S. 1762

Auskunftspflicht nach § 138 Absatz 1b AO bei Betriebseröffnung oder Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit (Fragebogen zur steuerlichen Erfassung); Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des § 138 Absatz 1b Satz 2 AO (Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung)

Bezug: BMF, Schreiben v. 4.12.2020 - IV A 5 - O 1561/19/10003 :001 BStBl 2020 I S. 1209

Innerhalb eines Monats nach Eröffnung eines land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes oder Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit müssen Steuerpflichtige dem zuständigen Finanzamt weitere Auskünfte über die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse erteilen (§ 138 Absatz 1b Satz 1 und Absatz 4 AO). Diese Auskünfte sind elektronisch nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmte Schnittstelle zu übermitteln (§ 138 Absatz 1b Satz 2 AO), sofern das Finanzamt nicht zur Vermeidung unbilliger Härten die Auskunftserteilung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zulässt (§ 138 Absatz 1b Satz 3 AO).

Die erstmalige Anwendung des § 138 Absatz 1b Satz 2 AO wird durch ein im Bundessteuerblatt zu veröffentlichendes BMF-Schreiben bestimmt (Artikel 97 § 27 Absatz 4 Satz 1 EGAO).

Nach Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt hierbei Folgendes:

1. Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

1 Bei Eröffnung eines land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes oder Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit sind die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse im „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung" zu erklären.

2 Folgende Fragebögen werden dabei unterschieden:

- Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmen);
- Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft;
- Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft;
- Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht;
- Gründung eines Vereins oder einer anderen Körperschaft des privaten Rechts im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 4 und 5 KStG oder Aufnahme einer wirtschaftlichen / unternehmerischen Tätigkeit.

2. Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des § 138 Abs. 1b Satz 2 AO (Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung)

3 Die folgenden Fragebögen zur steuerlichen Erfassung sind ab dem genannten Zeitpunkt elektronisch nach Maßgabe des § 138 Absatz 1b Satz 2 AO zu übermitteln, sofern die Auskunftserteilung nicht aufgrund eines Härtefalls nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zugelassen wurde (§ 138 Absatz 1b Satz 3 AO):

4

a) Ab dem 1. Januar 2021:

- Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmen);
- Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft;
- Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft.

5

b) Ab dem 1. Januar 2022:

- Gründung einer Körperschaft nach ausländischem Recht.

6 Elektronische Fragebögen zur steuerlichen Erfassung sowie weitere Informationen zur Übermittlung werden im Online-Finanzamt „Mein ELSTER" (www.elster.de) zur Verfügung gestellt.

7 In dem folgenden Fall sind die Auskünfte bis auf Weiteres nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erteilen (Artikel 97 § 27 Absatz 4 Satz 2 EGAO):

- Gründung eines Vereins oder einer anderen Körperschaft des privaten Rechts im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 4 und 5 KStG oder Aufnahme einer wirtschaftlichen / unternehmerischen Tätigkeit.

8 Dieser Fragebogen zur steuerlichen Erfassung wird auf www.formulare-bfinv.de veröffentlicht.

3. Schlussbestimmungen

Dieses Schreiben ersetzt das BMF-Schreiben vom 4. Dezember 2020, BStBl 2020 I S. 1209.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

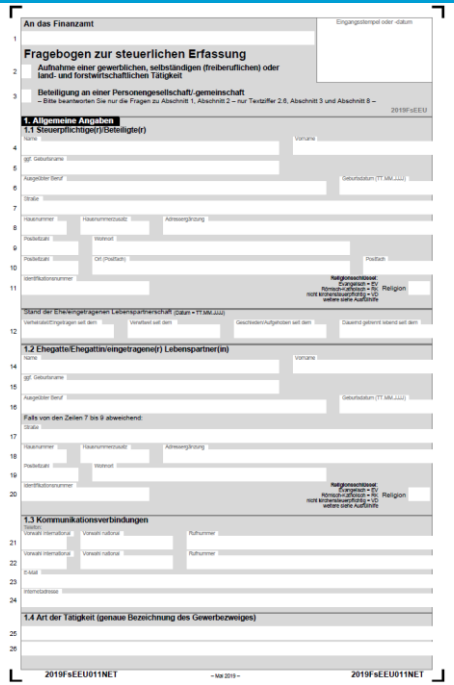
An das Finanzamt

Eingangsstempel oder -datum

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit

Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft

– Bitte beantworten Sie nur die Fragen zu Abschnitt 1, Abschnitt 2 – nur Textziffer 2.6, Abschnitt 3 und Abschnitt 8 –

2019FsEEU

1. Allgemeine Angaben

1.1 Steuerpflichtige(r)/Beteiligte(r)

Name | Vorname

gef. Geburtsname

Ausgeübter Beruf | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße

Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung

Postleitzahl | Wohnort

Postleitzahl | Ort (Postfach) | Postfach

Identifikationsnummer

Religionsschlüssel: Evangelisch = EV, Römisch-Katholisch = RK, nicht kirchensteuerpflichtig = VD, weitere siehe Ausfüllhilfe | Religion

Stand der Ehe/eingetragenen Lebenspartnerschaft (Datum = TT.MM.JJJJ)

Verheiratet/Eingetragen seit dem | Verwitwet seit dem | Geschieden/Aufgehoben seit dem | Dauernd getrennt lebend seit dem

1.2 Ehegatte/Ehegattin/eingetragene(r) Lebenspartner(in)

Name | Vorname

gef. Geburtsname

Ausgeübter Beruf | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Falls von den Zeilen 7 bis 9 abweichend:

Straße

Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung

Postleitzahl | Wohnort

Identifikationsnummer

Religionsschlüssel: Evangelisch = EV, Römisch-Katholisch = RK, nicht kirchensteuerpflichtig = VD, weitere siehe Ausfüllhilfe | Religion

1.3 Kommunikationsverbindungen

Telefon: Vorwahl international | Vorwahl national | Rufnummer

Vorwahl international | Vorwahl national | Rufnummer

E-Mail

Internetadresse

1.4 Art der Tätigkeit (genaue Bezeichnung des Gewerbezweiges)

2019FsEEU011NET – Mai 2019 – 2019FsEEU011NET

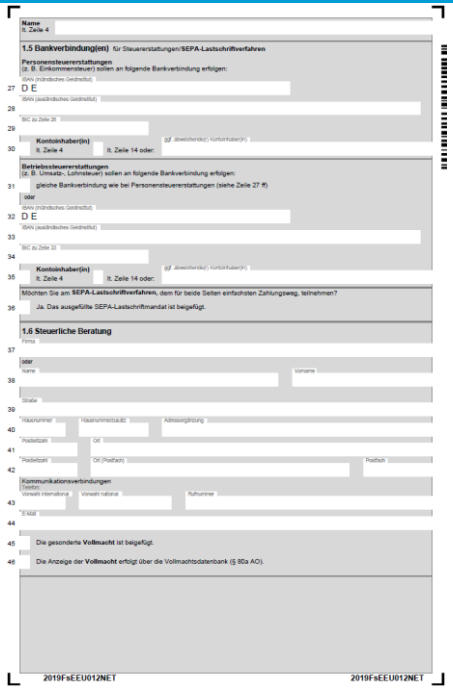
Name

lt. Zeile 4

1.5 Bankverbindung(en) für Steuererstattungen/SEPA-Lastschriftverfahren

Personensteuererstattungen

(z. B. Einkommensteuer) sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:

IBAN (inländisches Geldinstitut)

D E

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

BIC zu Zeile 28

Kontoinhaber(in)

lt. Zeile 4 | lt. Zeile 14 oder:

gef. abweichende(r) Kontoinhaber(in)

Betriebssteuererstattungen

(z. B. Umsatz-, Lohnsteuer) sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:

gleiche Bankverbindung wie bei Personensteuererstattungen (siehe Zeile 27 ff)

oder

IBAN (inländisches Geldinstitut)

D E

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

BIC zu Zeile 33

Kontoinhaber(in)

lt. Zeile 4 | lt. Zeile 14 oder:

gef. abweichende(r) Kontoinhaber(in)

Möchten Sie am SEPA-Lastschriftverfahren, dem für beide Seiten einfachsten Zahlungsweg, teilnehmen?

Ja. Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt.

1.6 Steuerliche Beratung

Firma

oder

Name | Vorname

Straße

Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung

Postleitzahl | Ort

Postleitzahl | Ort (Postfach) | Postfach

Kommunikationsverbindungen

Telefon: Vorwahl international | Vorwahl national | Rufnummer

E-Mail

Die gesonderte Vollmacht ist beigefügt.

Die Anzeige der Vollmacht erfolgt über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO).

2019FsEEU012NET 2019FsEEU012NET

Seit 01.01.2020 nur noch elektronische Datenübermittlung ans Finanzamt (www.elster.de)

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

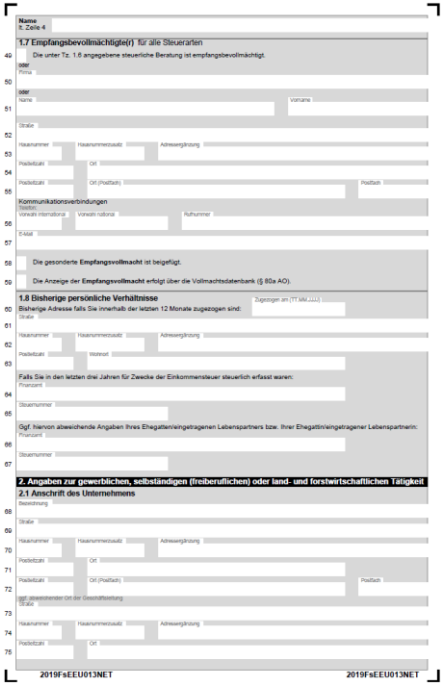

Name
lt. Zeile 4

1.7 Empfangsbevollmächtigte(r) für alle Steuerarten

Die unter Tz. 1.6 angegebene steuerliche Beratung ist empfangsbevollmächtigt.

oder
Firma

oder
Name | Vorname

Straße

Hausnummer | Hausnummernzusatz | Adressergänzung

Postleitzahl | Ort

Postleitzahl | Ort (Postfach) | Postfach

Kommunikationsverbindungen
Telefon
Vorwahl international | Vorwahl national | Rufnummer

E-Mail

Die gesonderte **Empfangsvollmacht** ist beigefügt.

Die Anzeige der **Empfangsvollmacht** erfolgt über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO).

1.8 Bisherige persönliche Verhältnisse

Bisherige Adresse falls Sie innerhalb der letzten 12 Monate zugezogen sind: | Zugezogen am (TT.MM.JJJJ)

Straße

Hausnummer | Hausnummernzusatz | Adressergänzung

Postleitzahl | Wohnort

Falls Sie in den letzten drei Jahren für Zwecke der Einkommensteuer steuerlich erfasst waren:
Finanzamt

Steuernummer

Ggf. hiervon abweichende Angaben Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners bzw. Ihrer Ehegattin/eingetragener Lebenspartnerin:
Finanzamt

Steuernummer

2. Angaben zur gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit

2.1 Anschrift des Unternehmens

Bezeichnung

Straße

Hausnummer | Hausnummernzusatz | Adressergänzung

Postleitzahl | Ort

Postleitzahl | Ort (Postfach) | Postfach

ggf. abweichender Ort der Geschäftsleitung
Straße

Hausnummer | Hausnummernzusatz | Adressergänzung

Postleitzahl | Ort

2019FsEEU013NET 2019FsEEU013NET

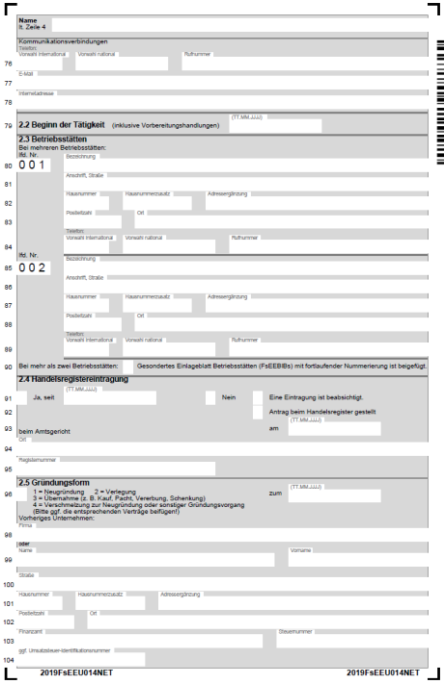

Name
lt. Zeile 4

Kommunikationsverbindungen
Telefon
Vorwahl international | Vorwahl national | Rufnummer

E-Mail

Internetadresse

2.2 Beginn der Tätigkeit (inklusive Vorbereitungshandlungen) (TT.MM.JJJJ)

2.3 Betriebsstätten
Bei mehreren Betriebsstätten:
lfd. Nr. 001 Bezeichnung

Anschrift, Straße

Hausnummer | Hausnummernzusatz | Adressergänzung

Postleitzahl | Ort

Telefon
Vorwahl international | Vorwahl national | Rufnummer

lfd. Nr. 002 Bezeichnung

Anschrift, Straße

Hausnummer | Hausnummernzusatz | Adressergänzung

Postleitzahl | Ort

Telefon
Vorwahl international | Vorwahl national | Rufnummer

Bei mehr als zwei Betriebsstätten: Gesondertes Einlageblatt Betriebsstätten (FsEEBBs) mit fortlaufender Nummerierung ist beigefügt.

2.4 Handelsregistereintragung

Ja, seit (TT.MM.JJJJ) | Nein

Eine Eintragung ist beabsichtigt.

Antrag beim Handelsregister gestellt am (TT.MM.JJJJ)

beim Amtsgericht
Ort

Registernummer

2.5 Gründungsform

1 = Neugründung 2 = Verlegung
3 = Übernahme (z. B. Kauf, Pacht, Vererbung, Schenkung)
4 = Verschmelzung zur Neugründung oder sonstiger Gründungsvorgang
(Bitte ggf. die entsprechenden Verträge beifügen!)

zum (TT.MM.JJJJ)

Vorheriges Unternehmen:
Firma

oder
Name | Vorname

Straße

Hausnummer | Hausnummernzusatz | Adressergänzung

Postleitzahl | Ort

Finanzamt | Steuernummer

ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

2019FsEEU014NET 2019FsEEU014NET

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

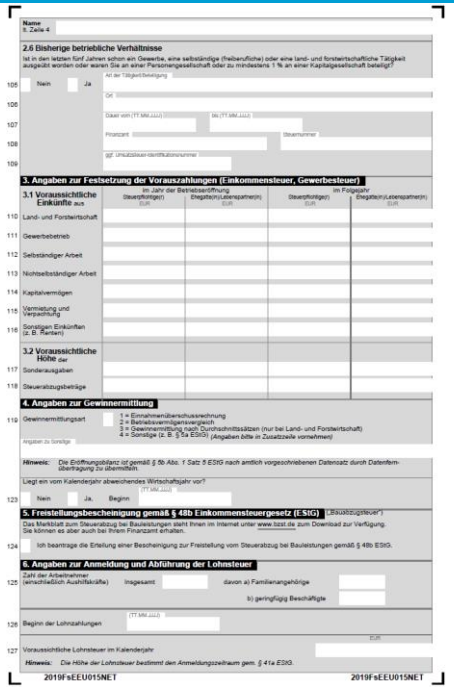

Name
lt. Zeile 4

2.6 Bisherige betriebliche Verhältnisse

Ist in den letzten fünf Jahren schon ein Gewerbe, eine selbständige (freiberufliche) oder eine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt worden oder waren Sie an einer Personengesellschaft oder zu mindestens 1 % an einer Kapitalgesellschaft beteiligt?

105 Nein Ja

Art der Tätigkeit/Beteiligung

106 Ort

107 Dauer von (TT.MM.JJJJ) bis (TT.MM.JJJJ)

108 Finanzamt Steuernummer

109 ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer)

3.1 Voraussichtliche Einkünfte aus	Im Jahr der Betriebseröffnung (Steuerpflichtige(r)) EUR	Im Jahr der Betriebseröffnung (Ehegatte(in)/Lebenspartner(in)) EUR	Im Folgejahr (Steuerpflichtige(r)) EUR	Im Folgejahr (Ehegatte(in)/Lebenspartner(in)) EUR
110 Land- und Forstwirtschaft				
111 Gewerbebetrieb				
112 Selbständiger Arbeit				
113 Nichtselbständiger Arbeit				
114 Kapitalvermögen				
115 Vermietung und Verpachtung				
116 Sonstigen Einkünften (z. B. Renten)				
3.2 Voraussichtliche Höhe der				
117 Sonderausgaben				
118 Steuerabzugsbeträge				

4. Angaben zur Gewinnermittlung

119 Gewinnermittlungsart
1 = Einnahmenüberschussrechnung
2 = Betriebsvermögensvergleich
3 = Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (nur bei Land- und Forstwirtschaft)
4 = Sonstige (z. B. § 5a EStG) *(Angaben bitte in Zusatzzeile vornehmen)*

Angaben zu Sonstige

Hinweis: *Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 6b Abs. 1 Satz 5 EStG nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.*

Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

123 Nein Ja, Beginn (TT.MM.JJJJ)

5. Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Einkommensteuergesetz (EStG) (Bauabzugsteuer)

Das Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen steht Ihnen im Internet unter www.bzst.de zum Download zur Verfügung. Sie können es aber auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.

124 Ich beantrage die Erteilung einer Bescheinigung zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b EStG.

6. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

125 Zahl der Arbeitnehmer (einschließlich Aushilfskräfte) Insgesamt davon a) Familienangehörige
b) geringfügig Beschäftigte

126 Beginn der Lohnzahlungen (TT.MM.JJJJ)

127 Voraussichtliche Lohnsteuer im Kalenderjahr EUR

Hinweis: *Die Höhe der Lohnsteuer bestimmt den Anmeldungszeitraum gem. § 41a EStG.*

2019FsEEU015NET 2019FsEEU015NET

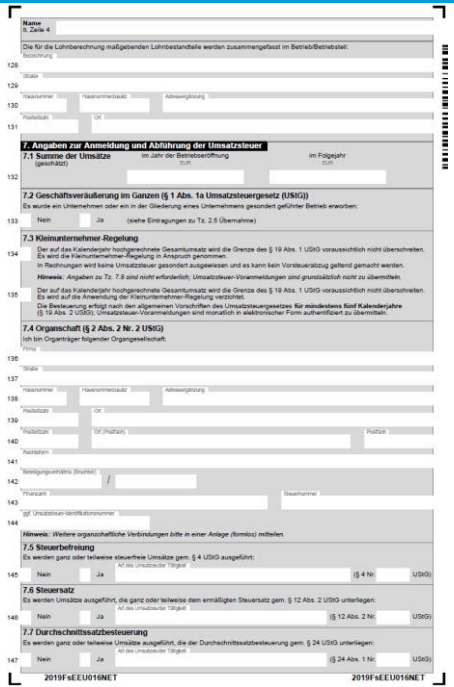

Name
lt. Zeile 4

Die für die Lohnberechnung maßgebenden Lohnbestandteile werden zusammengefasst im Betrieb/Betriebsteil:

128 Bezeichnung

129 Straße

130 Hausnummer Hausnummernzusatz Adressergänzung

131 Postleitzahl Ort

7. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

7.1 Summe der Umsätze (geschätzt)	Im Jahr der Betriebseröffnung EUR	Im Folgejahr EUR
132		

7.2 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG))

Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:

133 Nein Ja (siehe Eintragungen zu Tz. 2.6 Übernahme)

7.3 Kleinunternehmer-Regelung

134 Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht übersteigen. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung in Anspruch genommen.
In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.
Hinweis: *Angaben zu Tz. 7.8 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.*

135 Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht übersteigen. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet.
Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes **für mindestens fünf Kalenderjahre** (§ 19 Abs. 2 UStG). Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.

7.4 Organschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG)

Ich bin Organträger folgender Organgesellschaft:

136 Firma

137 Straße

138 Hausnummer Hausnummernzusatz Adressergänzung

139 Postleitzahl Ort

140 Ort (Postfach) Postfach

141 Rechtsform

142 Beteiligungsverhältnis (Bruchteil) /

143 Finanzamt Steuernummer

144 ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Hinweis: *Weitere organschaftliche Verbindungen bitte in einer Anlage (formlos) mitteilen.*

7.5 Steuerbefreiung

Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gem. § 4 UStG ausgeführt:

145 Nein Ja Art des Umsatzes der Tätigkeit (§ 4 Nr. UStG)

7.6 Steuersatz

Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 UStG unterliegen:

148 Nein Ja Art des Umsatzes der Tätigkeit § 12 Abs. 2 Nr. UStG

7.7 Durchschnittssatzbesteuerung

Es werden ganz oder teilweise Umsätze ausgeführt, die der Durchschnittssatzbesteuerung gem. § 24 UStG unterliegen:

147 Nein Ja § 24 Abs. 1 Nr. UStG

2019FsEEU016NET 2019FsEEU016NET

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

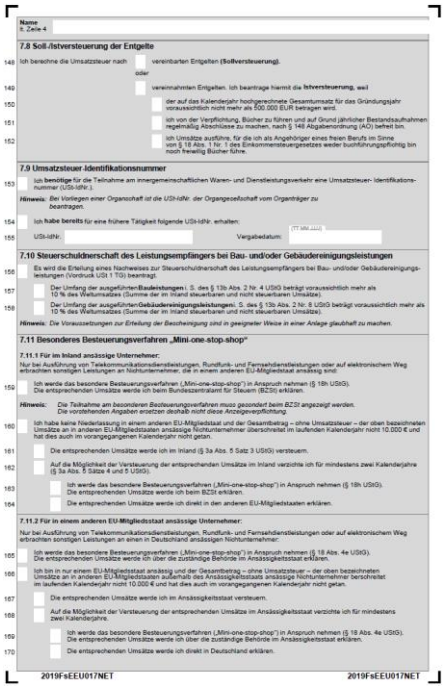

Name
lt. Zeile 4

7.8 Soll-/Istversteuerung der Entgelte

148 Ich berechne die Umsatzsteuer nach ☐ vereinbarten Entgelten (**Sollversteuerung**).
oder
149 ☐ vereinnahmten Entgelten. Ich beantrage hiermit die **Istversteuerung**, weil
150 ☐ der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz für das Gründungsjahr voraussichtlich nicht mehr als 500.000 EUR betragen wird.
151 ☐ ich von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 Abgabenordnung (AO) befreit bin.
152 ☐ ich Umsätze ausführe, für die ich als Angehöriger eines freien Berufs im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes weder buchführungspflichtig bin noch freiwillig Bücher führe.

7.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

153 ☐ Ich **benötige** für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine Umsatzsteuer- Identifikationsnummer (USt-IdNr.).
Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.
154 ☐ Ich **habe bereits** für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. erhalten:
155 USt-IdNr. Vergabedatum: (TT.MM.JJJJ)

7.10 Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen

156 ☐ Es wird die Erteilung eines Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen (Vordruck USt 1 TG) beantragt.
157 ☐ Der Umfang der ausgeführten/**Bauleistungen**i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).
158 ☐ Der Umfang der ausgeführten/**Gebäudereinigungsleistungen**i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).
Hinweis: Die Voraussetzungen zur Erteilung der Bescheinigung sind in geeigneter Weise in einer Anlage glaubhaft zu machen.

7.11 Besonderes Besteuerungsverfahren „Mini-one-stop-shop"

7.11.1 Für im Inland ansässige Unternehmer:
Nur bei Ausführung von Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an Nichtunternehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind.
159 ☐ Ich werde das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop") in Anspruch nehmen (§ 18h UStG). Die entsprechenden Umsätze werde ich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erklären.
Hinweis: Die Teilnahme am besonderen Besteuerungsverfahren muss gesondert beim BZSt angezeigt werden. Die vorstehenden Angaben ersetzen deshalb nicht diese Anzeigenverpflichtung.
160 ☐ Ich habe keine Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der oben bezeichneten Umsätze an in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 € und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.
161 ☐ Die entsprechenden Umsätze werde ich im Inland (§ 3a Abs. 5 Satz 3 UStG) versteuern.
162 ☐ Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Inland verzichte ich für mindestens zwei Kalenderjahre (§ 3a Abs. 5 Sätze 4 und 5 UStG).
163 ☐ Ich werde das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop") in Anspruch nehmen (§ 18h UStG). Die entsprechenden Umsätze werde ich beim BZSt erklären.
164 ☐ Die entsprechenden Umsätze werde ich direkt in den anderen EU-Mitgliedstaaten erklären.

7.11.2 Für in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässige Unternehmer:
Nur bei Ausführung von Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an einen in Deutschland ansässigen Nichtunternehmer.
165 ☐ Ich werde das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop") in Anspruch nehmen (§ 18 Abs. 4e UStG). Die entsprechenden Umsätze werde ich über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.
166 ☐ Ich bin in nur einem EU-Mitgliedstaat ansässig und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der oben bezeichneten Umsätze an in anderen EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Ansässigkeitsstaats ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 € und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.
167 ☐ Die entsprechenden Umsätze werde ich im Ansässigkeitsstaat versteuern.
168 ☐ Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Ansässigkeitsstaat verzichte ich für mindestens zwei Kalenderjahre.
169 ☐ Ich werde das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop") in Anspruch nehmen (§ 18 Abs. 4e UStG). Die entsprechenden Umsätze werde ich über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.
170 ☐ Die entsprechenden Umsätze werde ich direkt in Deutschland erklären.

2019FsEEU017NET 2019FsEEU017NET

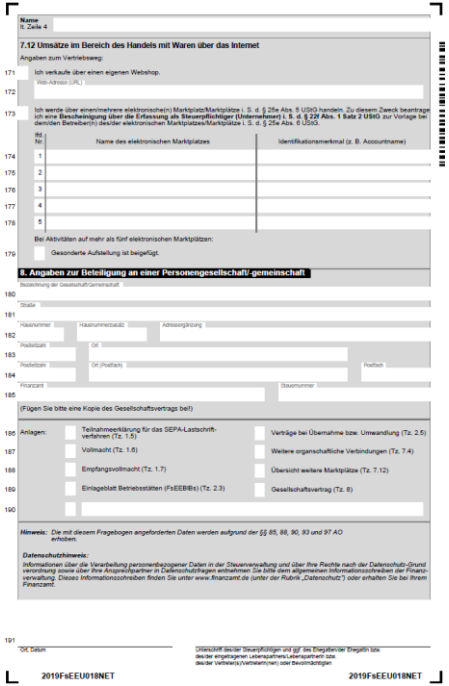

Name
lt. Zeile 4

7.12 Umsätze im Bereich des Handels mit Waren über das Internet

Angaben zum Vertriebsweg:
171 ☐ Ich verkaufe über einen eigenen Webshop.
Web-Adresse (URL)
172
173 ☐ Ich werde über einen/mehrere elektronischen) Marktplatz/Marktplätze i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG handeln. Zu diesem Zweck beantrage ich eine **Bescheinigung über die Erfassung als Steuerpflichtiger (Unternehmer)** i. S. d. **§ 22f Abs. 1 Satz 2 UStG** zur Vorlage bei demiden Betreiber(n) des/der elektronischen Marktplatzes/Marktplätze i. S. d. § 25e Abs. 6 UStG.

lfd. Nr.	Name des elektronischen Marktplatzes	Identifikationsmerkmal (z. B. Accountname)
174	1	
175	2	
176	3	
177	4	
178	5	

Bei Aktivitäten auf mehr als fünf elektronischen Marktplätzen:
179 ☐ Gesonderte Aufstellung ist beigefügt.

8. Angaben zur Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft

Bezeichnung der Gesellschaft/Gemeinschaft
180
Straße
181
Hausnummer Haushummerzusatz Adressergänzung
182
Postleitzahl Ort
183
Postleitzahl Ort (Postfach) Postfach
184
Finanzamt Steuernummer
185
(Fügen Sie bitte eine Kopie des Gesellschaftsvertrags bei!)

Anlagen:
186 ☐ Teilnahmeerklärung für das SEPA-Lastschriftverfahren (Tz. 1.5) ☐ Verträge bei Übernahme bzw. Umwandlung (Tz. 2.5)
187 ☐ Vollmacht (Tz. 1.6) ☐ Weitere organschaftliche Verbindungen (Tz. 7.4)
188 ☐ Empfangsvollmacht (Tz. 1.7) ☐ Übersicht weitere Marktplätze (Tz. 7.12)
189 ☐ Einlageblatt Betriebsstätten (FsEEBIBs) (Tz. 2.3) ☐ Gesellschaftsvertrag (Tz. 8)
190

Hinweis: Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93 und 97 AO erhoben.

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

191 Ort, Datum Unterschrift der Steuerpflichtigen und ggf. des Ehegatten der Ehegatten bzw. der eingetragenen Lebenspartners/Lebenspartnerin bzw. der Verbeiratsmitglieder/Vertreterin/von) oder Bevollmächtigten

2019FsEEU018NET 2019FsEEU018NET

IV. Umsatzsteuer

Steuersatz 19 % (Ausnahmen 7 %)

Ausland: ID-Nummer
USt-frei: Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker, Versicherungsvertreter

Umkehrung der Steuerschuldnerschaft / Reverse-Charge-Verfahren möglich (z.B. bei Bauleistungen)

IV. Umsatzsteuer

Besteuerung der Kleinunternehmer § 19 UStG

Vorangegangenes Kalenderjahr
Gesamtumsatz hat 25.000 € nicht überschritten

Laufendes Kalenderjahr
Umsatz übersteigt 100.000 € nicht

(Netto-) Umsätze im laufenden Jahr…
- bis 100.000 € → steuerfrei (kein Vorsteuer-Abzug)
- über 100.000 € → ab dem Zeitpunkt des Überschreitens steuerpflichtig (gegebenenfalls mit Vorsteuer-Abzug)

➡ Nein zur USt möglich, aber ratsam?

IV. Umsatzsteuer

Umsatzsteuer-Voranmeldung

Abgabe grundsätzlich elektronisch, außer bei begründeten Ausnahmen

Verrechnung USt mit Vorsteuer

Abgabefrist 10. des Folgemonats (Verlängerung)

Versteuerung nach

Ist	Soll
Geldeingang	Leistungserbringung

Neu:
die generelle monatlichen Abgabe wird für Besteuerungszeiträume 2021 bis 2026 ausgesetzt

d.h. Abgabe grundsätzlich vierteljährlich, bei voraussichtlicher Steuerzahllast von mehr als 9.000 € monatliche Abgabe

Rechnungspflichtangaben

Rechnungspflichtangaben

❶ Mustermann ❶ en gros & en detail Beispielweg 99 43210 Überall		❶ Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
❷ Steuernummer Finanzamt oder USt-ID-Nummer		**Angabe der vom Finanzamt erteilten Steuernummer oder der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** ❷ Bei Gutschriften (Selbstfakturierung) Steuernummer des Leistenden / Lieferanten.
❸ 3. Februar 2023		❸ **Ausstellungsdatum der Rechnung**
Josef Huber ❹ Mustergasse 2 98765 Testheim USt-ID-Nummer: DE123456789 *		❹ vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers * Bei innergemeinschaftlicher Lieferung oder sonstiger Leistung innerhalb der EU, Angabe der USt-ID-Nummer
❺ Rechnung-Nr. 12345 (bzw. Gutschrift-Nr. 12345)		❺ **fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die einmalig vergeben wird** Bezeichnung „Gutschrift" bei Selbstfakturierung Nicht bei Umsatzreduzierung; hier Angabe z. B. Storno, Rückvergütung, Boni, Rabatte, Preisdifferenz, Nachlass
❻ Lieferung vom 31. Januar 2023		❻ **Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder bei Anzahlung der Zeitpunkt der Anzahlung - ausreichend ist Monatsangabe.**
❼	19 % / 7 %	❼ **Aufschlüsselung nach Steuersatz**
20 Fl. Cava Portell Brut 50 Fl. Hengstenberg ❽ Altmeister	250,00 € / 100,00 €	❽ Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung (exakte Leistungsbeschreibung)
❾	250,00 € / 100,00 €	❾ Ausweis des Nettobetrags nach Steuersätzen
ohne USt USt 7 % ❿ USt 19 %	47,50 € / 7,00 €	⓫ **anzuwendender Steuersatz** auf Entgelt entfallender Steuerbetrag
	297,50 € / 107,00 €	
Rechnungsbetrag gesamt	404,50 €	

Um Ihren **Vorsteueranspruch** zu sichern, müssen **auch Ihre Eingangsrechnungen** alle diese Angaben enthalten. Eine eventuell nicht anerkannte Vorsteuer auf Grund fehlerhafter Rechnung ist Ihr bares Geld!

Kleinbetragsrechnungen bis brutto 250 €

Folgende Erleichterungen gelten bei so genannten „Rechnungen über Kleinbeträge" bis brutto 250 €. Es müssen „nur" folgende Angaben enthalten sein:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des **leistenden** Unternehmers,
2. das Ausstellungsdatum,
3. die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung und
4. das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt. Bei verschiedenen Steuersätzen ist das Entgelt getrennt nach Steuersätzen aufzuteilen.

Diese Erleichterungen gelten nicht für Rechnungen über innergemeinschaftliche Lieferungen und Dienstleistungen nach § 13b UStG.

V. Jahresabschluss

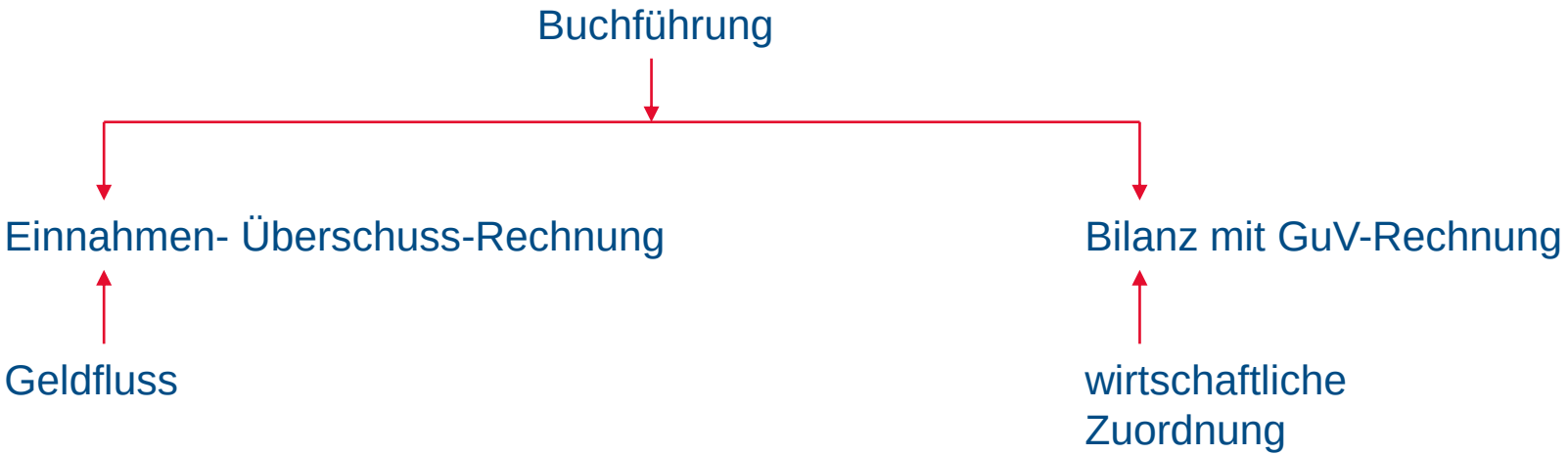

V. Jahresabschluss

Tipps und Hinweise

- Einlage von Wirtschaftsgütern
- Belege aufbewahren
- richtige Rechnung (USt-Ausweis)
- Vorsicht bei steuerlichem Betriebsvermögen
- Büro/Lager in Wohnhaus
- Kleinbetragsrechnungen: 250 €

V. Jahresabschluss

Steuern mindern durch Betriebsausgaben

Kfz	aber Eigenverbrauch (1%) oder Fahrtenbuch Hinweis auf 50 % Regelung
Bewirtung	nur 70 % abzugsfähig
Geschenke	bis 50,00 €
Reisekosten	Verpflegungspauschale 2-stufig (> 8 Std. = 14,00 €, mehrtätige Reisen: An- und Abreisetag = 14,00 €, volle Tage = 28,00 €) wenn Frühstück nicht extra ausgewiesen, Kürzung der Verpflegungspauschale
Abschreibungen	anteilig von Investitionskosten, GWG (bis 800 €) Sofortaufwand, alternativ zwischen 251 € und 1.000 € Sammelposten auf 5 Jahre abzuschreiben, Neuregelung EDV/IT für 2021 ist „vorgezogene Abschreibung“
Investitionsabzugsbetrag	vorgezogene Abschreibung, Voraussetzungen beachten

VI. Einkommensteuer

Einkommensteuer → Persönliche Steuer

Bemessungsgrundlage: Einkünfte

Gewerbebetrieb selbständige Arbeit nichtselbständige Arbeit Vermietung und Verpachtung Kapitalvermögen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sonstige Einkünfte	
Summe der Einkünfte	

VI. Einkommensteuer

zu versteuerndes Einkommen	
Steuer	
anrechenbare Kapitalertragssteuer Gewerbesteuer – Anrechnung Einkommensteuer – Vorauszahlung	
Nachzahlung / Erstattung	

VII. Körperschaftsteuer

Steuersatz 15 %

Ausschüttungen

ODER

mit 25 % Abgeltungssteuer (keine Berücksichtigung von Werbungskosten)

60% der Einkünfte mit ESt-Satz & Berücksichtigung von 60 % der Werbungskosten (bei Anteilen im Betriebsvermögen)

VIII. Gewerbesteuer

Gewerbesteuermesszahl
3,5 % * Hebesatz

(bei HS 400 % = 14%) Gewerbesteuer ist keine Betriebsausgabe mehr, Anrechnung mit dem
4 fachen des Gewerbesteuermessbetrags bei der Einkommensteuer

steuerliche Belastung abhängig vom Hebesatz

NICHT: Freiberufler

Ihre Checkliste

I. Belege sammeln, Fahrten aufschreiben

II. Haftungsbegrenzung – Rechtsform

III. Aussagekraft Buchführung (BWA)

IV. richtige Eingangsrechnung wegen Vorsteuerabzug

V. Abgabe- und Zahlungstermine (USt/LSt)

VI. steuerliches Betriebsvermögen (z. B. Büro, Lager etc.)

IX. Lohnsteuer

Es kommt grundsätzlich auf folgende Faktoren bei der Lohnabrechnung an:

- Arbeitsverhältnis (Festanstellung, kurzfristig beschäftigt, geringfügig beschäftigt)
- Abrechnung über Lohnsteuer oder Pauschale
- Zeitraum (kurz- oder langfristig beschäftigt)
- Steuerklasse

IX. Lohnsteuer

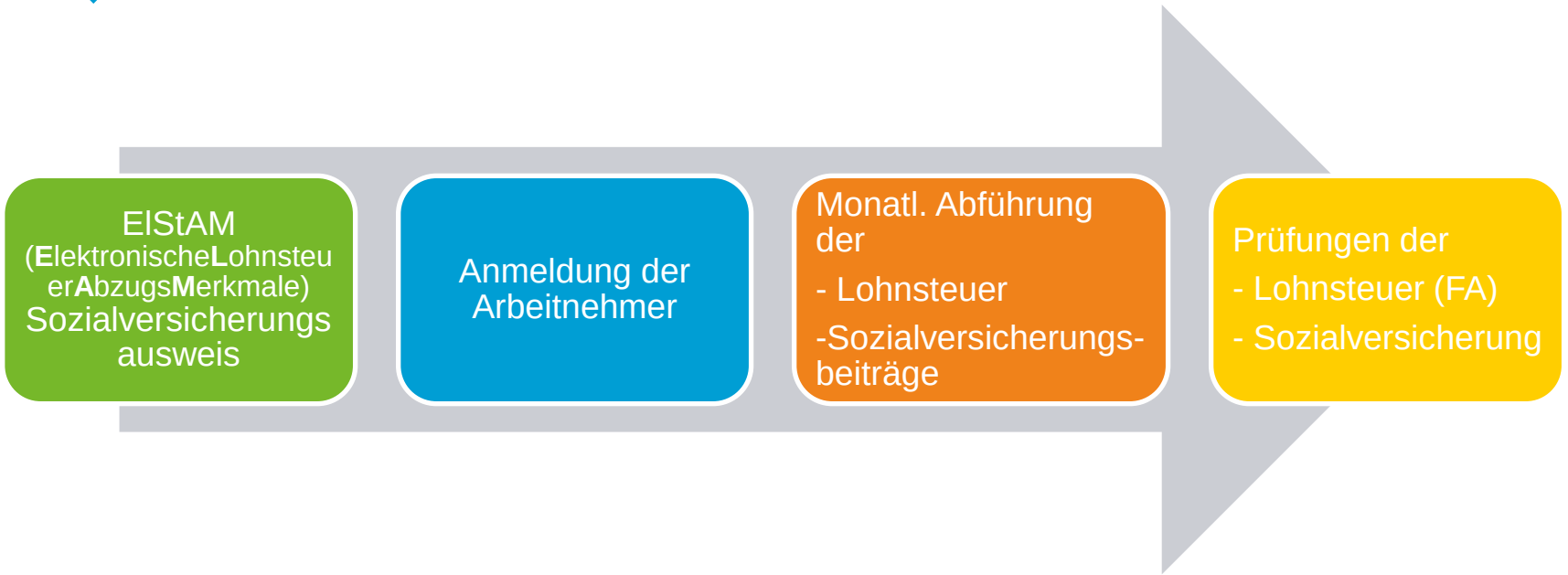

IX. Lohnsteuer

Beispiele zur Lohnsteuer

- Beispiel für Lohnabrechnung
- Beispiel für Minijobs
- Beispiel für kurzfristige Beschäftigung

Festanstellung

Gehalt	**2.500,00 €**
Steuer (Klasse 1)	201,66 €
Soli	-
KiSt	16,13 €
KV	216,13 €
PV	60,00 €
RV	232,50 €
AV	32,50 €
Gesamt Abzüge	758,92 €
Netto	1741,08 €

Mindestlohn seit 01.10.2024: 12,41 Euro

Brutto (2.500,00 €) + AG-Anteil Sozvers. (497,38 €)

Gesamt AG Aufwand = 2997,38 €

Kurzfristig Beschäftigte: Regelung seit 2016

Voraussetzung: maximal 3 Monate im Jahr oder 70 Arbeitstage im Jahr nicht berufsmäßig!

Variante 1:

Arbeitnehmer arbeitet maximal 18 zusammenhängende Arbeitstage
und durchschnittlicher Verdienst maximal 150,00 € am Tag und 19,00 € Stundenlohn
(= 2.700,00 € gesamt)

Gehalt Brutto	2.700,00 €
Netto	2.700,00 €

Gehalt (2.700,00 €) + pauschale Steuer 25 % (675,00 €)

Gesamt AG Aufwand = 3.375,00 €

keine Sozialversicherung!

Kurzfristig Beschäftigte: Regelung seit 2016

Variante 2:

Verdienst unbegrenzt

Gehalt	**2.000,00 €**
Steuer	107,58 €
Soli	-
KiSt	8,60 €
Netto	**1883,82 €**

Gesamt AG Aufwand = 2.000,00 €

keine Sozialversicherung!

Geringfügig Beschäftigte (sog. Minijobs)

Für geringfügig Beschäftigte (556 Euro Job) gilt die **Rentenversicherungspflicht**.

Von dieser Pflichtversicherung kann sich der Arbeitnehmer auf schriftlichen Antrag befreien lassen.

Geringfügig Beschäftigte (sog. Minijobs)

Voraussetzung: maximal 556,00 € im Monat

Gehalt 556,00 €	
AG Aufwand KV	72,28 €
AG Aufwand RV	83,40 €
AG Aufwand Steuer	11,12 €
Umlage + Insolvenzgeld ca	7,53 €

Pauschaler Gesamtaufwand	174,33 €
Netto	**556,00 €**

Brutto (556,00 €) + AG Pauschaler Aufwand 174,33 €

Haben Sie Fragen?